

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

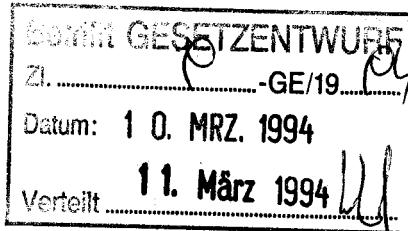
GZ. 23 1092/2-II/5/94 (25)

DVR: 0000078
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telex 111688
 Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
 Koärin Dr. Rosenfeld
 Telefon:
 51 433 / 1795 DW

An das
 Präsidium des Nationalrates

Parlament
 1010 W i e n

**Sofort**

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin.

Das BMF beeckt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin (Zahn Med-StG 1994) zu übermitteln.

25 Beilagen

8. März 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Scholz

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1092/2-II/5/94

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
Koärin Dr. Rosenfeld
Telefon:
51 433 / 1795 DW

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1014 W i e n

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung
Zahnmedizin (Zahn Med-StG 1994)
Begutachtungsverfahren

Zur do. Zl. 68.219/1-I/B/5A/92

Das BMF beeindruckt sich, zu dem mit o. a. Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin mitzuteilen, daß es dagegen mit der Maßgabe keinen grundsätzlichen Einwand erhebt, daß

- die in § 2 des Entwurfes vorgesehene Ergänzungsprüfung realisiert wird, wobei in diesem Zusammenhang weiters angeregt wird, die Wiederholbarkeit dieser Prüfung auf etwa dreimal zu beschränken;
- keine zusätzlichen Planstellen für Universitätsprofessoren/innen geschaffen werden.

Die Entscheidung über allfällige Personalvermehrungen (Planstellen für Assistenten und technisches Hilfspersonal) bleibt jedenfalls den Verhandlungen zur Erstellung des Stellenplanes 1995 im Herbst 1994 vorbehalten.

Das BMF geht bei seiner Zustimmung davon aus, daß die durch die angestrebte Gesetzesmaßnahme erforderlichen finanziellen Ressourcen do. durch Setzung von Prioritäten oder Umschichtungen im do. Gesamtressortbereich sichergestellt werden können.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u. e. 25 Ausfertigungen der ho.
Stellungnahme übermittelt.

8. März 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Scholz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

